



Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61167 Friedberg

Postzustellungsurkunde

Herrn
Christian Schlag



**Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen, Infektions- und
Verbraucherschutz**

61169 Friedberg, Europaplatz
<http://www.wetteraukreis.de>

0 60 31 / 83- 2401

Auskunft erteilt	Herr [REDACTED]
Tel.-Durchwahl	06031 / 83- 2403
E-Mail	veterinaeramt@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax	06031 / 83- 2440
Zimmer-Nr.	408
Aktenzeichen	2.4 – 20 a 06

Datum 21.08.2019

**Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Bekanntgabe der Entscheidung über die Informationsgewährung nach § 5 Abs. 2 S. 3 VIG**

hier: Sushibar, Kaiserstr. 28, 61169 Friedberg

Sehr geehrter Herr Schlag,

nach Prüfung Ihres Antrags auf Informationserteilung nach VIG habe ich nachfolgende Entscheidung getroffen.

Sie erhalten bis zum 30.11.2019 die Möglichkeit die letzten zwei Kontrollberichte der amtl. Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung nach §§ 39, 42 LFGB in meiner Behörde (Fachdienst Veterinärwesen, Infektions- und Verbraucherschutz, Ockstädter Str. 3-5, 61169 Friedberg) einzusehen.

Fotos, Kopien o. Ä. dürfen während der Einsichtnahme nicht gemacht werden.

Die Einsichtnahme kann erst nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe meiner Entscheidung an den o. g. Betrieb erfolgen. Diese Entscheidung wurde dem betroffenen Betrieb mit Schreiben von heute übersandt.

Die festgelegte Art und Weise der Einsichtnahme in meinem Fachdienst ermöglicht die Realisierung Ihres gesetzlichen Anspruchs aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG verringert aber auch die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung der Informationen und schützt den betroffenen Betrieb im gebotenen Maße.

Im Rahmen der Einsichtnahme wird Ihnen ein fachkundiger Mitarbeiter zur Seite stehen. Dieser Mitarbeiter kann Ihnen eventuelle Mängelbeschreibungen in der Niederschrift der Betriebsprüfung erläutern und allgemein verständlich darstellen. Bitte bringen Sie am Tag der Einsichtnahme ein gültiges Ausweisdokument (z.B. Personalausweis) zur Identitätsfeststellung mit.

Bitte setzen Sie sich nach Ablauf von 14 Tage mit mir (Kontaktdaten siehe Informationsblock) in Verbindung, damit eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme getroffen werden kann.

Sollten Sie innerhalb der nächsten drei Monate von Ihrem gewährten Recht auf Einsichtnahme keinen Gebrauch machen, gilt Ihr Antrag als abschließend bearbeitet. Eine Einsichtnahme wäre

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage www.datenschutz.wetterau.de

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten unserer Kreisverwaltung finden Sie unter:
www.wetteraukreis.de.

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64
SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Postbank Frankfurt
IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09
SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

danach erst nach erneuter Antragstellung auf Informationsgewährung und Gewährung durch mich möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Wetteraukreises, Fachdienst Veterinärwesen, Infektions- und Verbraucherschutz, Europaplatz, 61169 Friedberg, Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. [REDACTED]